



Antwort zur Anfrage Nr. 0983/2012 der Stadtratsfraktion ödp / Freie Wähler betreffend **Ausgleich für Bolzplatz auf der Frankenhöhe (ödp/Freie Wähler)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.12.2010 den Beschluss gefasst, eine Teilfläche von ca. 7.350 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gemarkung Hechtsheim, Flur 5, Nr. 744/2 – Gebäude- und Freifläche, An den Frankengräbern, an einen Investor zwecks zukünftiger Wohnbebauung zu veräußern. Bestandteil dieses Beschlusses ist auch die Verpflichtung, dass vor der Bebauung des Grundbesitzes auf der Frankenhöhe die dort vorhandene Spielanlage an dem Ersatzstandort auf dem Grundstück Flur 3, Nr. 58 (südlich der K 13) durch den Erwerber und auf dessen Kosten neu herzustellen ist.

Zu 1.:

Vorraussetzung für die Bebauung der Grundstücksfläche auf der Frankenhöhe ist ein noch durchzuführendes VEP-Verfahren. In Abhängigkeit von der Dauer dieses Verfahrens könnte der Baubeginn für den neuen Bolzplatz voraussichtlich im Frühjahr 2013 erfolgen. Mit einer Fertigstellung wäre dann im Sommer 2013 zu rechnen.

Zu 2.:

Nach Beschlussfassung des Stadtrates folgten intensive Gespräche mit dem Investor bezüglich der Realisierung der Bebauung des Grundbesitzes auf der Frankenhöhe. In der Folgezeit erfolgten mehrere Anpassungen der ursprünglichen Planung. Das VEP-Verfahren ist jetzt noch durchzuführen. Wie vorher ausgeführt ist der Bau der neuen Spielanlage an die Realisierung der Bebauung gekoppelt.

Zu 3.:

Eine Inanspruchnahme des Bolzplatzes durch die Kita St. Franziska ist nicht vorgesehen.

Zu 4.:

Der Beschluss des Stadtrates sieht vor, dass eine Inanspruchnahme des Geländes auf der Frankenhöhe durch den Investors erst nach Fertigstellung der neuen Spielanlage an dem Ersatzstandort erfolgen kann. Daran hat sich auch heute nichts geändert.

Mainz, 13.06.2012

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete